

Stadtgemeinde Radenthein
Hauptstraße 65
9545 Radenthein
Tel: 04246 2288 0
E-Mail: stadtgemeinde@radenthein.com



Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Radenthein vom 11.07.2019, Zahl 612-2019, mit welcher Straßen in Teilen des Ortsbereiches Döbriach am Millstätter See mit Namensbezeichnungen versehen werden

Gemäß § 3 (2) der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBI Nr. 71/2018 wird verordnet:

§ 1 Präambel

Zur besseren Orientierung werden die Straßenzüge mit Namensbezeichnungen nach § 2 dieser Verordnung gekennzeichnet.

§ 2 Straßenbezeichnung

- (1) Die Weganlage auf der Parzelle 253/4 der KG Döbriach, abzweigend vom „Mitterweg“, wird mit dem Straßennamen „Brunnbichlweg“ bezeichnet.
- (2) Die Weganlage auf der Parzelle 257/4 der KG Döbriach, abzweigend vom „Mitterweg“, wird mit dem Straßennamen „Neulach“ bezeichnet.

§ 3 Plan

Der Plan A bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Bürgermeister
Michael Maier